

Frau Stadtverordnete
Ika Bordasch

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Scherer
Zimmer-Nr.: 02-021
Telefon: 0641 306-1007
Telefax: 0641 306-2519
E-Mail: dezernat4@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IV – KI

Ihr Schreiben vom
18.03.2011

Datum
21.6.2011

**Anfrage gem. § 28 der GO der Stadtverordnetenversammlung – ANF/3661/2011 vom 18.03.11;
Betr.: Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen**

Sehr geehrte Frau Bordasch,

Sie erhalten – wie in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 9.6.2011 mündlich erteilten Stellungnahme – die Antwort nochmals in Schriftform:

1. Frage:

Gibt es alternative Überlegungen zu dem vorgelegten Entwurf?

Antwort:

Neueinstellung einer pädagogischen Fachbereichsleitung oder Fusion der beiden Volkshochschulen.

2. Frage:

Welche Erfahrungen wurden bei anderen Volkshochschulen des Landes Hessen bzgl. Kooperation, bzw. Fusion gemacht?

Antwort:

Unterschiedliche, weil überall unterschiedliche Rahmenbedingungen herrschten.

3. Frage:

Wie würde sich die beabsichtigte Kooperation auf die pädagogische Weiterentwicklung der vhs Gießen auswirken?

Antwort:

Vermutlich gar nicht.

4. Frage:

Welche Überlegungen hat der Dezernent generell zur Weiterentwicklung der Volkshochschule Gießen angestellt?

Antwort:

Langfristig ist eine Fusion gewünscht, als Ergebnis eines Zusammenwachsens.

5. Frage:

Bereits vor Jahren wurde bezüglich der Kooperation der beiden Volkshochschulen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt. Warum wurde diese Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht aktualisiert bzw. neu vorgenommen?

Antwort:

War hier nicht relevant, da die Ausgangslage anders ist.

6. Frage:

Wie soll es überhaupt zu Synergieeffekten durch diese Kooperation kommen, wenn die vhs Gießen durch zusätzliche Aufgaben wie z. B. Koordination und Mediation usw. vermehrt belastet wird?

Antwort:

Durch Übertragung einer Planung von einer VHS auf die andere.

7. Frage:

Wie soll die zusätzliche Arbeitsleistung kompensiert werden?

Antwort:

Durch Aufgabenreduzierung, Umstrukturierung und Aufgabendelegation ggf. auch mit neuen Stundenkontingentzuweisungen für Mitarbeiterinnen.

8. Frage:

Wie wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschulen in die Vorbereitung zur Kooperation mit einbezogen?

Antwort:

Sie waren informiert.

9. Frage:

Wurde bei der beabsichtigten Kooperation berücksichtigt, dass die Volkshochschulen über eine unterschiedlich große Anzahl von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt?

Antwort:

Ja.

10. Frage:

Um wie viele Kurse wird die vhs Gießen entlastet und wie hoch ist der geschätzte Arbeitsaufwand zur Betreuung dieser Kurse?

Antwort:

Den Verhandlungen zugrunde gelegen haben die statistische Zahlen für das Jahr 2008. Landkreis-VHS übernimmt danach für die VHS der Stadt Gießen die Planung für ca. 100 Kurse im Bereich „Arbeit und Beruf“ und für ca. 195 Kurse im Bereich „Gesundheit“.

11. Frage:

Um wie viele Kurse wird die Kreis-VHS entlastet?

Antwort:

Stadt-VHS übernimmt für die VHS des Landkreises Gießen die Planung für ca. 114 Kurse im Bereich „Kultur und Gestalten“.

12. Frage:

Wie viele Stunden zusätzlich werden die jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren voraussichtlich für die geplante Koordination aufbringen müssen?

Antwort:

Muss evaluiert werden.

13. Frage:

Wie wird vorab die Situation Rechnung getragen, dass es unterschiedliche Gebühren, Ermäßigungsmöglichkeiten, Honorare, Verwaltungsabläufe gibt einschließlich eines Halbjahresplanes bei der Kreis-VHS?

Antwort:

Kurzfristig gar nicht, da jede VHS ihre wirtschaftliche Selbständigkeit behält. Mittelfristig soll über die vorgesehene Arbeitsgruppe eine Anpassung der Standards erfolgen.

14. Frage:

Wie werden die Einnahmen und Ausgaben der Durchführung von Kursen der VHS Gießen im Bereich der Kreisvolkshochschule verrechnet?

Antwort:

Wie bisher.

15. Frage:

Wie sollen die übergeordneten Querschnittsaufgaben, wie z. B. die Beteiligung an Netzwerken, z. B. am Bildungsnetzwerk Hessencampus und die Entwicklung von neuen Netzwerken, das Erschließen neuer (Aufgaben-)Felder und Partnerschaften, die Beteiligung am Testierungssystem (Qualitätssicherung), die Beschaffung von Drittmitteln z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds und die Betreuung der Homepage an der vhs Gießen zukünftig erledigt werden?

Antwort:

Wie bisher.

16. Frage:

Soll die Leiterin weiterhin wie bisher mit diesen Zusatzaufgaben belastet werden?

Antwort:

Im Rahmen des Notwendigen und des Zumutbaren, ja.

17. Frage:

Welche Überlegungen hat der Dezernent diesbezüglich angestellt?

Antwort:

Die Leitung der VHS muss von Aufgaben entlastet und das Arbeitszeitkontingent der VHS-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter ggf. aufgestockt werden.

18. Frage:

Ist geplant, den EDV-Bereich einer neuen Honorarkraft zu übertragen? Welche Kosten entstehen dabei im Vergleich zu der bisherigen Regelung?

Antwort:

Vorgesehen ist die Inanspruchnahme eines privaten Dienstleisters zur Unterstützung der VHS-Leitung. Die Kosten hierfür werden zwischen den bisherigen Kosten für eine Fachbereichsleitung und den Kosten für die beiden Honorarkräfte liegen, die für die letzten Semester bei der Kursplanung halfen.

19. Frage:

Soll ein Vertrag mit dieser Honorarkraft vor einer eventuellen Verabschiedung des Kooperationsvertrages geschlossen werden, wie viele Stunden soll der Vertrag beinhalten und wie lange soll die Laufzeit sein?

Antwort:

Der private Dienstleister unterstützte die VHS erstmals bei der Planung für das Wintersemester 2011/2012.

20. Frage:

Wird bei der beabsichtigten Übertragung der Aufgabe an eine externe Honorarkraft der Personalrat beteiligt?

Antwort:

Eine Beteiligung des Personalrates wurde bisher nicht als notwendig angesehen.

21. Frage:

Bleiben die Hilfskräfte, die diese Kurse bisher betreut haben, der VHS Gießen erhalten?

Antwort:

Hier ist keine Veränderung vorgesehen.

22. Frage:

Wie oft wird aufgrund der Kooperation eine der beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der VHS Gießen im Landkreis Gießen unterwegs sein?

Antwort:

Muss evaluiert werden.

23. Frage:

Sind aufgrund der beabsichtigten Kooperation negative Auswirkungen auf die Hörerinnen und Hörer aus der Stadt Gießen zu erwarten?

Antwort:

Ich erwarte keine nachteiligen Auswirkungen.

24. Frage:

Warum gibt es bis zum heutigen Tag kein Protokoll der außerordentlichen VHS-Beiratssitzung vom 14.01.2011?

Antwort:

Es gibt ein Protokoll.

25. Frage:

Warum wurde der neue Entwurf nicht dem VHS-Beirat vorgelegt?

Antwort:

War nicht erforderlich, da die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit dem Beirat der VHS im Januar 2011 vorgestellt und von diesem beraten wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer
Stadtrat

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktionsvorsitzende/r

D/Amt – 43 – z. K.

z.d.A. VHS-Beschlüsse

z.d.A.TK

gesp.:P/Dezernat IV/Politische Gremien/Antwort ANF 3661-11 Bordasch.doc